

Kursort	Beachcenter Bern, Goumoënsstrasse 50, 3007 Bern
Kursanmeldung/-bestätigung	<p>Die Anmeldung erfolgt über das Internet (www.beachcenterbern.ch – via Navigation). Voraussetzung für die Durchführung des Kurses ist die Erreichung der Mindestanzahl Teilnehmende. Über die definitive Kursdurchführung wird spätestens 1 Woche vor Kursbeginn entschieden. Die Teilnehmer werden per eMail informiert.</p> <p>Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.</p>
Abmeldungen/Annulation	<p>Die Kursanmeldung ist verbindlich.</p> <p><i>Abmeldung bis 10 Tage vor Kursbeginn:</i> Bei einer Abmeldung seitens der Teilnehmenden bis 10 Tage vor Kursbeginn verrechnen wir 30.00 CHF für den administrativen Aufwand.</p> <p><i>Kurzfristige Abmeldung / Nichterscheinen:</i> Bei einer kurzfristigen Abmeldung weniger als 10 Tagen vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Liegen für einen Kurs zu wenige Anmeldungen vor, wird der Kurs annulliert. In diesem Falle werden die Teilnehmenden 1 Woche vorher benachrichtigt.</p>
Kursgebühr	Die Kursgebühr wird normalerweise vor Beginn des Kurses in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.
Verletzung / Krankheit	<p>Tritt während des Kurses eine Verletzung oder Krankheit auf, können die verpassten Kursstunden an ein weiteres Kursangebot angerechnet werden.¹</p> <p>Bei Verletzung oder Krankheit hat der Teilnehmende die Möglichkeit, ein schriftlich begründetes Gesuch an den Vorstand auf Rückerstattung der Kurskosten zu stellen, dieser entscheidet abschliessend über das Gesuch.</p>
Kursdurchführung	Der Kurs findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt.
Versicherung	Alle Teilnehmer besuchen die Kurse auf eigenes Risiko. Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind Sache jedes Teilnehmers, ebenso die erforderlichen Abklärung, ob die durch den Kurs entstehenden Risiken von den jeweiligen Versicherungen abgedeckt sind. Haftpflichtansprüche gegenüber dem Beachcenter Bern sowie dessen Hilfspersonen sind ausgeschlossen.

¹ Verletzung oder Krankheit muss mit einem Arztzeugnis belegt werden